

NIEDERSCHRIFT

über die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am
Dienstag, den 29. Oktober 2019, in der Mehrzweckhalle Dorndorf, Friedensstraße,
65599 Dornburg

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 31

Anwesend: 27

- a) stimmberechtigt:
Trottmann, Peter
Dr. Valeske, Walter
Sauer, Ulrich
Dapprich, Christoph
Kloft, Katja
Schlimm, Klemens
Bock, Rosemarie
Kunz, Christoph
Höhler, Alois
Weckbecker, Andreas
Horneck, Klaus
Flügel, Meik
Stahl, Michael
Stahl, Arno
Lindner, Barbara
Schnee, Klaus
Hartmann, Stefan
- Baron, Ottmar
Wüst, Achim
Klawitter, Heike
Kundermann, Martin
Boderke, Karin
Schardt, Peter
- Ehl, Gilbert
Heep, Jörg
Ehl, Tobias
- Schmidt, Reiner

- b) nicht stimmberechtigt:
Bürgermeister Höfner, Andreas
Pott, Bernd
Hörter, Klaus
Weckbecker, Hans-Peter

Agoretti, Ernst

Horn, Klaus

Heep, Jörg
Hartmann, Andreas

Kirch, Holger
Hannappel, Achim
Zingel, Tobias

- c) es fehlten entschuldigt:
Stähler, Sebastian
Noll, Herbert
Simon, Toni
Schäfer, Holger

Jung, Markus

- d) es fehlten unentschuldigt:
Kegler, Markus
Lucchesi, Frank
Schröter, Michael

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. Jährliche Berichterstattung des Waldbewirtschafters über den Zustand des Waldes
4. Einbringung des Haushaltes 2020 (gemäß §§ 92, 97 und 101 HGO):
 - a.) Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2020 (§ 97 HGO)
 - b.) Vorlage des Entwurfes des Investitionsprogramms der Gemeinde Dornburg für den Planungszeitraum 2019 - 2023 (§ 101 HGO)

5. Entscheidung über Anpassungen der Gebühren für die Wasser- und Abwasser- sowie die Niederschlagsabwassergebühr
6. Wiederwahl Ortsgerichtsvorsteherin
hier: Ortsgericht Dornburg III - Wilsenroth
7. Außerplanmäßige Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Multicars
8. Bedarfs- und Entwicklungsplan für die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Dornburg
9. Bebauungsplan „An der B 54“, Gemarkung Langendernbach, 3. Änderung
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
10. Waldfriedhof Dornburg
hier: Antrag der FWG-Fraktion Dornburg
11. Investitionen der Gemeinde in Grundstücks- und Hauskäufe
hier: Antrag der FWG-Fraktion Dornburg
12. Vermietung
hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg
13. Gemeindliche Vergabekriterien
hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg
14. Mutter Meera
hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg
15. Vertrag zum Naturfriedhof
hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg
16. Naturschutzbeauftragte/-r
hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg
17. Beseitigung von Öls Spuren
hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, begrüßte alle Anwesenden und stellte vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Einladung vom 18.10.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung und Ergänzung der Tagesordnung vom 22.10.2019 auf Dienstag, den 29.10.2019 ordnungsgemäß einberufen wurden.

Er stellte weiterhin fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, stellte die Niederschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. August 2019 zur Abstimmung und die Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 27:0:0

Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, sprach einige Gratulationen zu Geburtstagen aus.

Abschließend teilte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, mit, dass die nächste Sitzung für Donnerstag, den 28. November 2019, dann bereits um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Frickhofen (Antragsschluss für Anträge: 6. November 2019) vorgesehen ist und lud zu dieser Jahresabschlussitzung bereits herzlich ein.

Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes.

Herr Bürgermeister Andreas Höfner gab folgende Informationen zu den Auftragsvergaben und Beschlüssen, die seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung seit dem 22. August 2019 durch den Gemeindevorstand getätigt wurden:

- Der Gemeindevorstand hat auf seiner 61. Sitzung am 05.09.2019 den Auftrag zur Beschaffung von für zwei Waldbrandwasserbehältern inklusive Zubehör zu 4.990,86 Euro an die Firma Giebeler, Neunkirchen, vergeben. Die Mittel wurden der Gemeinde von der Betreiberin der Windenergieanlagen auf Dornburger Gemarkung vollständig gespendet.
- Ferner wurde in dieser Sitzung die Firma WAS GmbH aus Braunschweig mit der rechtlich gebotenen „Überprüfung der Durchflussmeseinrichtungen im Einlauf der Kläranlagen“ zu einem Preis von 8.163,40 € beauftragt.
- Der Gemeindevorstand hat eine überplanmäßige Ausgabe zu Gunsten der Inv.Nr. 8150.000 „Geräte und Ausstattungsgegenstände Wasserversorgung“ in Höhe von 1.800,00 € zur Anschaffung eines tragbaren Aggregates beschlossen. Die Deckung erfolgt durch Restmittel der Inv.Nr. 8150.012 „Erneuerung Trübungsmessgeräte“.
- Der Firma Sabel Landtechnik aus Dornburg-Thalheim wurde als günstigstem Anbieter der Auftrag für die Lieferung eines Allmähers für die Wasserversorgung in Höhe von 3.439,10 Euro erteilt.
- Auf Ersuchen aus der Wilsenröther Ortsgemeinschaft wurde der Auftrag zur Ausstattung von 10 Straßenleuchten im Ortsteil Wilsenroth mit einer Anschlussmöglichkeit für die Anbringung einer Weihnachtsbeleuchtung vergeben, also dem Einbau von Steckdosen.

Die Kosten für die Montage der Steckdosen belaufen sich auf 4.390,03 Euro. Der Auftrag wurde vergeben, nachdem der Obst- und Gartenbauverein – der Beschlusslage in der Gemeindevertretung entsprechend - verbindlich erklärt hat, das Auf- und Abhängen der Weihnachtsbeleuchtung in Eigenregie durchzuführen und auch nicht wegen einer etwaigen Kostenübernahme für die Weihnachtsbeleuchtung an die Gemeinde heranzutreten.

- Der Gemeindevorstand hat ferner die Anschaffung einer Großleinwand für die Mehrzweckhalle Langendernbach beschlossen. Die Kosten für die Leinwand belaufen sich auf 5.102,72 Euro brutto. Hiervon werden 3.000,00 Euro aus noch nicht verplanten Mitteln des Ortsbeiratsbudgets Langendernbach 2019 getragen.
- Für die Umstellung im Bereich des Feuerwehrgerätehauses Thalheim auf LED-Technik wurden drei Aufträge an die Firma Neuwirdt aus Thalheim vergeben und zwar in Höhe von 1.670,05 Euro für den Außenbereich, 4.035,97 Euro für das Gerätehaus und 1.360,40 Euro für die Umkleide im Erdgeschoss des „alten Schwesternhauses“.
- Für die Erweiterung der Klimaanlage im Rathaus hat der Gemeindevorstand der Firma Birkenstock aus Limburg als günstigstem Anbieter einen Auftrag mit einer Auftragssumme von 8.768,21 Euro vergeben.
- Der Gemeindevorstand hat die Gesellschaft für Baugeologie und -messtechnik mbH aus Limburg mit der Erstellung eines Erschließungsgutachtens inkl. weiterer Neigungsmessungen für das Neubaugebiet „Auf den Steinen 2“ in Dorndorf zu einer Auftragssumme in Höhe von 8.415,68 Euro brutto beauftragt. Der Auftrag umfasst den Vorschlag von konkretem Anpassungsbedarf am bestehenden Bebauungsplan.
- Ein letzter Auftrag: Die Fa. Ehl aus Langendernbach wurde mit der Herstellung einer Rampe am Kindergarten Wilsenroth nebst weiterer Abschlussarbeiten zum Projekt Umnutzung einer Garage in einen Mehrzweckraum für den Kindergarten beauftragt, und zwar in Höhe von 3.684,84 Euro.

Dann noch folgende weitere Mitteilungen:

- Die „Bundeswehr Rennerod“ plant für den 25.06.2020 ein feierliches Gelöbnis in Dorndorf durchzuführen. Die Abstimmung mit dem Ortsbeirat wurde eingeleitet.
- Die Freiwillige Feuerwehr Frickhofen besteht im Jahr 2020 125 Jahre und plant über Pfingsten Jubiläumsveranstaltungen durchzuführen.
- Der Gemeindevorstand hat auf seiner 62. Sitzung am 19. September 2019 beschlossen, einen Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes auf die intern ausgeschriebene Stelle im Ordnungsamt umzusetzen, da der derzeitige Stelleninhaber uns ja in Kürze in Richtung Elbtaler Gemeindeverwaltung verlassen wird. Gleichzeitig hat der Gemeindevorstand ein Besetzungskonzept beschlossen, das gewährleistet, dass trotz Rückkehr von zwei Teilzeitstelleninhaberinnen aus der Elternzeit, den ursprünglich zunächst befristet eingestellten Kräfte eine Übernahmeperspektive eröffnet wird.

- Der Gemeindevorstand hat die Prolongation des im Jahr 2009 für den Neubau des Kindergartens Frickhofen aufgenommenen Darlehens aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen, Ursprungssumme 606.012,00 Euro, Restschuld 408.216,42 Euro, zu deutlich verbesserten Zinskonditionen in Höhe von 0,31 % fest bis Laufzeitende im Jahr 2039, statt bisher 3,705 % bei der WI-Bank mit der Maßgabe beschlossen, dass das Land weiterhin 5/6 der Tilgungszahlungen als Zuschuss gewährt.
- Am vergangenen Freitag, den 25.10.2019, hat uns der 1. Kreisbeigeordnete Jörg Sauer den Bewilligungsbescheid zur Förderung der Erstellung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes überreicht. Die erforderliche Steuerungsgruppe konstituiert sich am 12. November. Die Auswahl des zu beauftragenden Ingenieurbüros soll noch in diesem Jahr erfolgen, damit wir keine Zeit verlieren.
- Hessen-Mobil hat mitgeteilt, dass die Sanierung der Landesstraße zwischen Frickhofen und der sog. Atombrücke auf Elbtaler Gemarkung nunmehr im November beginnt. Aktuell ist hierzu die Sperrung der Straße ab 04.11.2019 angeordnet. Die Schilder stehen schon bereit, so dass es dort auch endlich losgehen wird.
- Die Feuerwehr Thalheim trägt sich aktuell mit dem Gedanken aus Mitteln des Feuerwehrvereins ein zusätzliches Feuerwehrfahrzeug zu erwerben und es formell der Gemeinde zur Nutzung durch die Feuerwehr Thalheim zu übergeben. Es wurde - vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeindevorstandes – eine grundsätzliche Zustimmung in Aussicht gestellt, soweit Brandschutzaufsicht, Unfallkasse und technischer Prüfdienst dem Vorhaben zustimmen und der Verein sich verpflichtet dann außer Versicherung und Kraftstoff auch ALLE Unterhaltungs- und Folgekosten zu übernehmen.
- Eine etwas umfangreichere Mitteilung zum Kontext Glasfaseranbindung der Dornburger Gewerbegebiete und übriger sog. weißer Flecken, also Anwesen, wo die Bandbreite im Download unter 30 Mbit/s liegt: Ich hatte schon berichtet, dass wir die Versorgung der Gewerbegebiete bereits beantragt haben. Nun ist es nach dringendem Rat des Breitbandkoordinators des Landkreises Herrn Martin Rudersdorf zweckmäßig auch die Versorgung der sog. noch weißen Flecken mit anzugehen, weil es sonst hierfür keine Möglichkeit mehr geben wird. Der Gemeindevorstand hat folgendes Vorgehen beschlossen: Die Meldung zur Förderung zwecks Erschließung erfolgt umfassend. Hierin wird auch die Versorgung der gemeindlichen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen einbezogen, so die Fördervoraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Die physische FTTH-Umsetzung würde erst im Jahr 2021 beginnen, so dass dann erst etwaige Kosten entstünden. Auch wenn voraussichtlich letztendlich nur 10 % der Kosten ungedeckt sein werden, so können im Einzelfall aber auch sehr wohl Kosten im vierstelligen Bereich entstehen. Während die Versorgung der genannten gemeindlichen Immobilien abhängig von den Kosten im Einzelfall grundsätzlich Sinn macht, z.B. im Hinblick auf die Schaffung der Voraussetzungen einer zukünftigen zentralen Steuerung, wäre die Versorgung der privaten Außenbereichsanwesen mit einem Glasfaseranschluss auf Kosten der Allgemeinheit schon wegen des Gleichheitsgrundsatzes sicher fragwürdig. Es wurde geklärt, dass eine Herausnahme der Erschließung von einzelnen weißen Flecken nach Förderzusage, aber vor Umsetzung noch möglich ist, wenn die (nach Förderung theoretisch verbleibenden) Kosten des jeweiligen Anschlusses bekannt sind. Nach Vorliegen der individuell zugeordneten Kosten würden dann also die betroffenen privaten Eigentümer von Außenbereichsanwesen betreffend eine verbindliche Kostenübernahmeerklärung angefragt. In den Fällen, wo die Kostenübernahme abgelehnt wird, würde das Objekt dann aus dem Erschließungskonzept herausgenommen.

- Als vorletzte Mitteilung: Der Einladung zur heutigen Sitzung war ein Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO beigelegt, auf Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes erneut in etwas ausführlicherer Form. Es ist zum Haushaltsvollzug 2019 derzeit alles im grünen Bereich.

- Der Landkreis Limburg-Weilburg hat uns mit dem Betreff „Gemeinschaftsunterkunft Frickhofen Hauptstraße 30“ folgende Mitteilung zugeleitet, ich zitiere „(...) wie Ihnen sicherlich bekannt ist, sind die Zahlen der neu ankommenden Flüchtlinge bzw. Asylbewerber im Landkreis Limburg-Weilburg in den vergangenen Monaten stark zurückgegangen. Die Situation hat sich weitgehend entspannt. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen mitteilen, dass der zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und dem Eigentümer bestehende laufende Betreibervertrag für die o.g. Gemeinschaftsunterkunft zum 31.12.2019 vorzeitig beendet wurde.“ Wir nehmen das dann zur Kenntnis. Dem Vernehmen nach hat der Landkreis allerdings eine wirklich erhebliche Abstandszahlung für die vorzeitige Beendigung dieses und auch des Vertrages für die noch größere Gemeinschaftsunterkunft in Staffel mit dem gleichen Betreiber gezahlt. Es handelt sich wohl um Verträge mit einer Laufzeit noch bis 2026. Unabhängig davon, dass das am Ende wohl mittelbar aus Mitteln der Kreisumlage finanziert wird, bete ich, dass sich die Flüchtlingssituation nicht doch wieder verschärft und die bisherigen Optionen dann nicht mehr bestehen.

Punkt 3: Jährliche Berichterstattung des Waldbewirtschafters über den Zustand des Waldes

Der zuständige Waldbewirtschafter des Forst Service Taunus, Herr Frank Zabel gab einen ausführlichen Bericht über den derzeitigen Zustand des Waldes. Aufkommende Fragen wurden zur Zufriedenheit der Beteiligten von Herrn Zabel beantwortet.

Punkt 4: Einbringung des Haushaltes 2020 (gemäß §§ 92, 97 und 101 HGO) **a.) Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2020 (§ 97 HGO)** **b.) Vorlage des Entwurfes des Investitionsprogramms der Gemeinde Dornburg für den Planungszeitraum 2019 - 2023 (§ 101 HGO)**

Herr Bürgermeister Andreas Höfner legte im Namen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Dornburg den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen vor und erläuterte diesen.

Im Rahmen dieser Ausführungen legte er auch den Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Dornburg für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 vor.

Im Anschluss hieran stellte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, fest, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen, der Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Dornburg für den Planungszeitraum 2019 - 2023 in der Gemeindevertretung eingebracht und vorgelegt wurden.

Er führte weiterhin aus, dass diese Entwürfe nunmehr ohne weitere Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dornburg zur weiteren Beratung und Erstellung einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 27:0:0

Punkt 5: Entscheidung über Anpassungen der Gebühren für die Wasser- und Abwasser- sowie die Niederschlagsabwassergebühr

Herr Bürgermeister Andreas Höfner erläuterte die Beschlussvorlage und gab der Gemeindevertretung die nachfolgende Beschlussempfehlung:

„Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Erstellung einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung.“

Abstimmungsergebnis: 27:0:0

**Punkt 6: Wiederwahl Ortsgerichtsvorsteherin
hier: Ortsgericht Dornburg III - Wilsenroth**

Herr Bürgermeister Andreas Höfner erläuterte die Beschlussvorlage und gab der Gemeindevertretung die nachfolgende Beschlussempfehlung:

„Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Annette Hartmann, Wilsenroth, Schulstraße 5, 65599 Dornburg, als Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Dornburg III - Wilsenroth, mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter wiederzuwählen.“

Abstimmungsergebnis: 27:0:0

Punkt 7: Außerplanmäßige Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Multicars

Herr Bürgermeister Andreas Höfner erläuterte die Beschlussvorlage und gab der Gemeindevertretung die nachfolgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu ca. 150.000,00 Euro zur Ersatzbeschaffung eines Multicars für den Bauhof der Gemeinde zu. Es soll bei der Ausschreibung des Multicars die Möglichkeit eines Anbaugerätes für einen Hubsteiger geprüft bzw. abgefragt werden.

Abstimmungsergebnis: 27:0:0

Punkt 8: Bedarfs- und Entwicklungsplan für die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Dornburg

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Dornburg, Herr Ulrich Sauer, erläuterte die Beratungen im Ausschuss und gab nachfolgenden Beschlussempfehlung:

„Die Gemeindevertretung beschließt, den der Beschlussvorlage beigefügten Bedarfs- und Entwicklungsplan für die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Dornburg.“

Abstimmungsergebnis: 27:0:0

Punkt 9: Bebauungsplan „An der B 54“, Gemarkung Langendernbach, 3. Änderung hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg, Herr Andreas Weckbecker, erläuterte die Beratungen im Ausschuss und gab nachfolgende Beschlussempfehlung:

„Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahme der Gemeinde Dornburg beschlossen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.“

Abstimmungsergebnis: 27:0:0

Punkt 10: Waldfriedhof Dornburg hier: Antrag der FWG-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg, Herr Alois Höhler, verlas den nachfolgenden Antrag der FWG-Fraktion Dornburg:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Bauausschuss zu beauftragen, einen Alternativstandort für einen gemeinsamen Waldfriedhof für alle Dornburger Ortsteile zu ermitteln.

Nach Begründung des Antrages durch den Gemeindevertreter Herrn Ehl, FWG Fraktion, beantragte dieser eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung und Wiederherstellung der Sitzungsordnung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung stellte die SPD- Fraktion folgenden Änderungsantrag und beantragte namentliche Abstimmung:

„Die Gemeindevertretung beschließt einen Waldfriedhof an der vorgesehenen Stelle nicht zu realisieren und die gerodete Fläche wieder aufzuforsten.“

	ja	nein	Enthaltung
Trottmann, Peter		X	
Dr. Valeske, Walter		X	
Sauer, Ulrich		X	
Dapprich, Christoph			X
Kloft, Katja		X	
Schlimm, Klemens		X	
Bock, Rosemarie		X	
Kunz, Christoph		X	
Höhler, Alois		X	
Stähler, Sebastian	-	-	-
Weckbecker, Andreas		X	
Horneck, Klaus		X	
Flügel, Meik		X	
Stahl, Michael		X	
Stahl, Arno		X	
Lindner, Barbara		X	
Schnee, Klaus			X
Hartmann, Stefan		X	
Baron, Ottmar	X		
Wüst, Achim	X		
Noll, Herbert	-	-	-
Klawitter, Heike	X		
Kundermann, Martin	X		
Boderke, Karin	X		
Schardt, Peter	X		
Ehl, Gilbert	X		
Simon, Toni	-	-	-
Heep, Jörg	X		
Schäfer, Holger	-	-	-
Ehl, Tobias	X		
Schmidt, Reiner	X		

Abstimmungsergebnis:

10:15:2

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Im Anschluss erfolgte namentliche Abstimmung über den eingebrachten Antrag der FWG-Fraktion:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Bauausschuss zu beauftragen, einen Alternativstandort für einen gemeinsamen Waldfriedhof für alle Dornburger Ortsteile zu ermitteln.

	ja	nein	Enthaltung
Trottmann, Peter		X	
Dr. Valeske, Walter		X	
Sauer, Ulrich		X	
Dapprich, Christoph			X
Kloft, Katja			X
Schlimm, Klemens		X	
Bock, Rosemarie		X	
Kunz, Christoph		X	
Höhler, Alois		X	
Stähler, Sebastian	-	-	-
Weckbecker, Andreas		X	
Horneck, Klaus		X	
Flügel, Meik		X	
Stahl, Michael		X	
Stahl, Arno		X	
Lindner, Barbara		X	
Schnee, Klaus			X
Hartmann, Stefan		X	
Baron, Ottmar	X		
Wüst, Achim	X		
Noll, Herbert	-	-	-
Klawitter, Heike	X		
Kundermann, Martin	X		
Boderke, Karin	X		
Schardt, Peter	X		

Ehl, Gilbert	X		
Simon, Toni	-	-	-
Heep, Jörg	X		
Schäfer, Holger	-	-	-
Ehl, Tobias	X		
Schmidt, Reiner	X		

Abstimmungsergebnis: 10:14:3
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Punkt 11: Investitionen der Gemeinde in Grundstücks- und Hauskäufe
hier: Antrag der FWG-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg, Herr Alois Höhler, verlas den nachfolgenden Antrag der FWG-Fraktion Dornburg:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Auflistung der ortsteilmäßigen Investitionen in Grundstücks- und Hauskäufe durch die Gemeinde Dornburg, innerhalb der letzten 8 Jahre, zu erstellen.“

Abstimmungsergebnis: 26:0:1

Punkt 12: Vermietung
hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg, Herr Alois Höhler, verlas die nachfolgende Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg:

„Ist geplant, dass Teile des von der Gemeinde erworbenen Wohnhauses (gegenüber dem Rathauseingang) auf dem Flurstück 45/4, Flur 47, an die Kirchengemeinde vermietet werden?“

Herr Bürgermeister Andreas Höfner beantwortete die Anfrage mündlich wie folgt:

„Eine Vermietung an die Kirchengemeinde ist nicht geplant.“

Punkt 13: Gemeindliche Vergabekriterien

hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg, Herr Alois Höhler, verlas die nachfolgende Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg:

„Werden bei Ausschreibungen und Vergaben der Gemeinde Dornburg soziale Kriterien und Nachhaltigkeit berücksichtigt?“

Herr Bürgermeister Andreas Höfner beantwortete die Anfrage mündlich wie folgt:

„Für die Vergaben in der Gemeinde Dornburg stellen grundsätzlich das Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz sowie die Vergabe- und Vertragsordnungen die Grundlagen dar. Dort finden auch soziale Kriterien wie Mindestlohn und Tariftreue oder Regelungen betreffend die Sicherheit auf den Baustellen Beachtung.

Es steht der Kommune zwar frei, ggf. weiterführende soziale Kriterien wie z.B. Frauenförderung oder betriebliche Erstausbildung bei den Anfragen mit zu erfassen, hier sollte jedoch die Verhältnismäßigkeit nicht außer Acht gelassen werden, da der Bieterkreis der Firmen im Einzugsgebiet der Gemeinde überschaubar ist, ein breites Bieterspektrum aus wirtschaftlicher Sicht wünschenswert ist und gerade auch lokale kleinere Betriebe nicht faktisch ausgeschlossen werden sollen.

Nachhaltigkeit wird grundsätzlich bei allen Maßnahmen berücksichtigt. Bei geförderten Maßnahmen wird das sogar qualifiziert geprüft, indem Dokumentationen darüber gefordert werden.“

Punkt 14: Mutter Meera

hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg, Herr Alois Höhler, verlas die nachfolgende Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg:

„Wie ist der Sachstand bezüglich der Rückansiedlung der Mutter Meera nach Thalheim?“

Herr Bürgermeister Andreas Höfner beantwortete die Anfrage mündlich wie folgt:

„Nach aktueller Mitteilung ihres Architekten wird die Errichtung einer Darshanhalle in Thalheim von der Bauherrin weiterverfolgt. Anfang Mai sei ein Abbruchantrag für das vorhandene Scheunengebäude Oberdorf 8 beim Bauamt des Landkreises eingereicht, der noch nicht beschieden sei. Es sei vorgesehen nach Zugang der Abbruchgenehmigung das vorhandene Scheunengebäude zurückzubauen und die Planung dann zu konkretisieren.“

Punkt 15: Vertrag zum Naturfriedhof

hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg, Herr Alois Höhler, verlas die nachfolgende Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg:

- „1. Wurde mit der Firma Lucchesi ein schriftlicher Vertrag geschlossen?
2. Wurde festgestellt, wieviel Festmeter Holz die Firma Lucchesi abgefahren hat?
3. Welchen finanziellen Wert hat die von der Firma Lucchesi abgefahrte Holzmenge?
4. Wurde seitens der Firma Lucchesi zusätzlich zu dem Wert des Holzes noch finanzielle Forderungen in Geldwert an die Gemeinde gestellt?“

Herr Bürgermeister Andreas Höfner beantwortete die Anfrage mündlich wie folgt:

„Antwort zu 1: Nein

Antwort zu 2.: Nein

Antwort zu 3.: Der finanzielle Wert wurde seitens des aktuellen Waldbewirtschafters auf Basis der Angaben in der Forsteinrichtung mit 2.068,00 € ermittelt.

Antwort zu 4.: Für das Fällen der Bäume, deren Abfahren, das Ziehen der Stubben und deren Abfahren und deren Einbau an anderer Stelle wurden zusätzlich 1.000,00 € vereinbart und bezahlt.“

Auf unserer Nachfrage bis zu welchem Betrag er als Bürgermeister Aufträge ohne den Gemeindevorstand vergeben kann, fehlt die Aussage des Bürgermeisters.

Auf dieser Nachfrage hat der Bürgermeister die Antwort gegeben, **bis zu 3.000,00 €** diese Aussage fehlt im Protokoll.

Bürgermeister Andreas Höfner beantragte daraufhin die Aufnahme einer Protokollnotiz und führte aus, dass er diese Äußerung nicht getätigt hat. Die Darstellung von der SPD-Fraktion ist so nicht richtig. „Ich hatte auf Nachfrage nicht bestätigt, dass der Bürgermeister Aufträge ohne den Gemeindevorstand nur bis 3.000,00 € vergeben darf, sondern lediglich gesagt, dass der jeweilige Nettoauftragswert maßgeblich ist.“

Punkt 16: Naturschutzbeauftragte/-r

hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg, Herr Alois Höhler, verlas die nachfolgende Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg:

- „1. Wer ist der Naturschutzbeauftragte bzw. die Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Dornburg?

2. Wie ist dieser/ diese ernannt worden?
3. Warum haben die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand keinerlei Kenntnis hiervon erhalten?“

Herr Bürgermeister Andreas Höfner beantwortete die Anfrage mündlich wie folgt:

„Es gibt keinen Naturschutzbeauftragten bzw. keine Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Dornburg.“

Punkt 17: Beseitigung von Ölspuren
hier: Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg, Herr Alois Höhler, verlas die nachfolgende Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg:

„Aus welchen Gründen wird eine auf den Straßen vorhandene Ölspur von den Feuerwehren der Gemeinde Dornburg nicht mehr abgestreut und wie ist hier sichergestellt, dass die Verschmutzung nicht in unsere Kläranlage gelangen kann?“

Herr Bürgermeister Andreas Höfner beantwortete die Anfrage mündlich wie folgt:

„Die Feuerwehren werden tätig, sobald sie von der Leitstelle alarmiert werden. Das gilt auch bei Bekanntwerden von Ölspuren auf Gemeindestraßen. Die Feuerwehren streuen die Ölspuren dann ab.

Generell ist davon auszugehen, dass bei Ölunfällen ein Großteil des Öles nicht im Kanal und somit auch nicht in die Kläranlage gelangt, da die Einsatzkräfte versuchen, das Öl zeitnah mit Bindemittel aufzunehmen. Sollte es doch dazu kommen, dass Öl in den Kanal gelangt, hat sich gezeigt, dass bei kleineren Ölunfällen der Verdünnungsgrad der Verschmutzung so hoch ist, dass die Biologie der Kläranlage dadurch nicht beeinträchtigt wird. Bei größeren Ölunfällen werden die Klärbecken abgeschottet und verunreinigte Bereiche des Schmutzwassers werden vor den Klärbecken abgesaugt und entsorgt. Dafür sind den Kläranlagen Rückhaltebecken vorgeschaltet.“

Danach schloss der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, um 21.45 Uhr die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg.

Der Vorsitzende



-Höhler-

Der Schriftführer



-Kirch-